



28/SN-85/ME

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT  
(BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER)**

OPERNRING 1/E/7  
A-1010 WIENTELEFON (0222) 57 36 54 (0)  
18

DURCHWAHL

Wien, am ..... 2.10.1984

An das  
Präsidium des NationalratesParlament  
1010 Wien

Dr. Citzwanger

Geschäftszahl (in der Antwort unbedingt anzugeben)

Wiss 1902/82/DrD/SI

Ihre Nachricht (Zahl, Datum)

Betreff:

B-VG; Forderungsprogramm  
der Bundesländer; Entwurf  
einer Novelle zum B-VGBetreff GESETZENTWURF  
Zl. 44 GE/19 84

Datum: 18. OKT. 1984

Verteilt 1984-10-22 Frossen

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft übersendet in der Anlage 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, womit eine Teilverwirklichung des Forderungsprogrammes der Bundesländer 1976 erfolgen soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär

Anlagen



**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT  
(BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER)**

OPERNRING 1/E/7  
A-1010 WIEN

TELEFON (0222) 57 36 54 (0)  
18

DURCHWAHL

An das  
Bundeskanzleramt

Wien, am ..... 2.10.1984

Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Geschäftszahl (in der Antwort unbedingt anzugeben)  
Wiss 1902/82/DrD/SI

Ihre Nachricht (Zahl, Datum)

GZ 600573/24-V/1/84

Betreff:

B-VG; Forderungsprogramm  
der Bundesländer; Entwurf  
einer Novelle zum B-VG

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beeindruckt sich mitzu-  
teilen, daß gegen den Entwurf einer Novelle zum Bundes-Verfas-  
sungsgesetz, womit Teile des Forderungsprogrammes der Bundesländer 1976 sowie der vom Städte- und vom Gemeindebund vorgelegten  
Forderungskataloge verwirklicht werden sollen, keine Einwände  
erhoben werden.

Aus Kammerkreisen wurde angeregt, die im Pkt 14 vorgesehene Neu-  
regelung nicht als neuen Abs 7, sondern als 2. Satz des Art 117  
Abs 5 B-VG einzuführen. Hinsichtlich des Pkt 15 wurden Bedenken  
geäußert, ob die Erweiterung des ortspolizeilichen Verordnungs-  
rechtes der Gemeinden im Art 118 Abs 6 B-VG diese nicht überfor-  
dern und mit unlösbaren Problemen konfrontieren könnte; vermut-  
lich würden zunehmend Bürgerinitiativen gegen geplante Projekte  
die Gemeinde zur Erlassung einschlägiger Verbote zu veranlassen  
suchen, was aber dem Wesen "polizeilicher" Abwehrmaßnahmen zuwi-  
derlaufen würde.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden wunschgemäß dem  
Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*(Signature of the President)*  
Der Präsident: *W. V.*

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

*(Signature of the General Secretary)*  
Der Generalsekretär: